

Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum
Grünbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“ des
Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Grünbuch „Ein Strommarkt für die Zukunft“

23.02.2015

Einleitung

Der politisch und gesellschaftlich gewollte Umbau der Energieversorgung hin zu den erneuerbaren Energien stellt gewaltige Herausforderungen an das Stromversorgungssystem und die handelnden Akteure. Damit sind insbesondere erhöhte Anforderungen an die Flexibilität des Gesamtsystems verbunden, um die zunehmende und schwankende Wind- und Solarstromerzeugung versorgungssicher auszugleichen und sinnvoll in das Gesamtsystem zu integrieren. Gleichzeitig hat die fortschreitende Liberalisierung und Europäisierung des Strommarktes zu erheblichen, strukturellen Veränderungen der Stromversorgung geführt. Diese Entwicklungstendenzen machen es erforderlich, dass der Ordnungsrahmen schrittweise und planungssicher an die neuen Herausforderungen angepasst wird und die Stromversorgungssicherheit erhalten bleibt. Aus Sicht des DGB stellt die Versorgungssicherheit ein öffentliches Gut dar. Daraus erwächst eine besondere Verantwortung des Staates die Versorgungssicherheit mit geeigneten Maßnahmen durchzusetzen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der DGB den vom BMWi eingeleiteten Diskussions- und Entscheidungsprozess für das künftige Strommarktdesign. Dieser Prozess sollte dazu führen, dass die mit dem Strommarkt verbundenen offenen Fragestellungen der Industrie-, Energie- und Klimapolitik gründlich und möglichst zügig beantwortet werden. Diese Klärung ist die Voraussetzung für eine verbesserte Planungs- und Investitionssicherheit, die für Innovationen, Investitionen und Gute Arbeit grundlegend sind. Dabei kommt es aus Sicht des DGB auch ganz entscheidend darauf an, dass der Gesetzgeber aus einer gesamtwirtschaftlichen Perspektive auf die bevorstehenden Entscheidungen schaut. So müssen die energiepolitischen Entscheidungen bei der Energiewende immer auch auf ihre Beschäftigungswirkung hin überprüft werden, um volkswirtschaftliche Fehlentscheidungen zu vermeiden und die Akzeptanz für den Umbauprozess nicht zu gefährden. Dies ist in der Vergangenheit nicht ausreichend geschehen, was sich beispielsweise an Verlagerungen industrieller Wertschöpfungsstufen oder am Niedergang der deutschen Photovoltaik-Industrie abschreckend gezeigt hat. In diesem Zusammenhang weist der DGB darauf hin, dass es an der Politik liegt, die rein energiewirtschaftliche und energiepolitische Flankierung der Energiewende um eine industriepolitische Förderung zu erweitern, um die Beschäftigungspotentiale entlang der Wertschöpfungsketten bei Industrie und Dienstleistungen heben zu können.

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand

Abt. Struktur-, Industrie- und
Dienstleistungspolitik

Frederik Moch
Referatsleiter Energiepolitik

frederik.moch@dgb.de

Telefon: 030 24060 576
Telefax: 030 24060 677

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

www.dgb.de



Aus Sicht des DGB ist es zudem entscheidend, dass der Umbau der Energieversorgung möglichst kosteneffizient erfolgt. Für den Strombereich bedeutet dies, dass die Bezahlbarkeit und der Zugang zu Strom für private wie industrielle Verbraucher wesentliche Kriterien für die Ausgestaltung des Strommarktdesigns darstellen. Neben der Notwendigkeit, die Energieeffizienz auch im Strombereich voranzutreiben, um Energie- und Infrastrukturkosten einzusparen, sollten auch die Strompreise nicht in dem Maße weiter ansteigen wie in den vergangenen 10 Jahren. Vielmehr ist eine Stabilisierung notwendig, um die Bezahlbarkeit sicherzustellen.

Der DGB weist zudem darauf hin, dass Maßnahmen im Strommarkt nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Verkehrsträgern führen dürfen, die dem Ziel einer zusätzlichen Verlagerung von Personen- und Güterverkehr auf die Schiene entgegenstehen.

Zu den einzelnen Kapiteln des Grünbuchs nimmt der DGB wie folgt Stellung:

Kapitel 4: Marktpreissignale für Erzeuger und Verbraucher stärken

Als „**Sowieso-Maßnahmen**“ beschreibt das BMWi im Grünbuch einige Maßnahmen, die den bisherigen Strommarkt in seiner Funktionsweise des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage verbessern sollen. Aus Sicht des DGB sind diese Maßnahmen grundsätzlich sinnvoll, um die Marktpreissignale zu verstärken und die Einsatzfunktion des Strommarktes zu verbessern. Allerdings werden **diese Maßnahmen nach Einschätzung des DGB bei weitem nicht ausreichen**, um mittelfristig ausreichend gesicherte Leistung zur Verfügung zu stellen, d.h. auch Anreize für neu zu bauende Kapazitäten zu setzen (Vorhalte-Funktion). Der DGB geht davon aus, dass das Missing-Money-Problem am Energy-only-Markt (EOM) strukturell begründet wird und somit die Vorhaltefunktion des Strommarktes dauerhaft in Frage gestellt ist. Deshalb sollte eine Stärkung der Preissignale innerhalb des Energy-only-Markts als ein Baustein der Strommarktreform angesehen werden, **nicht jedoch als Alternative zur Einführung von Kapazitätsmechanismen**.

Grundsätzlich sollten die **Spotmärkte** weiterentwickelt werden, um die Integration volatiler Einspeiser zu verbessern. Dies bedingt die Entwicklung von Produkten, die in der Lage sind, die schnellen Veränderungen der Einspeisebedingungen abzubilden, beispielsweise der Stromhandel im Viertelstundenrhythmus.

Auch die **Weiterentwicklung der Regelenenergiemärkte** ist erforderlich. Sie muss zum Ziel haben, die tatsächlichen Kosten der Vorhaltung von Regelenenergie angemessen abzubilden. Dies sollte neben der Öffnung für neue Anbieter auch das vorrangige Ziel sein, wenn die Bundesnetzagentur, wie im Grünbuch angekündigt, die Ausschreibungsbedingungen der Regelleistungsmärkte verbessern will. Die im Grünbuch angekündigte Senkung der Mindestenergieerzeugung aus konventionellen Kraftwerken ist folgerichtig. Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien müssen wachsende Beiträge zur Systemsicherheit (die so genannten Systemdienstleistungen) verpflichtend leisten. Dieser Prozess kann aus Sicht des DGB aber nur schrittweise und mit größtmöglicher Vorsicht im Hinblick auf die Versorgungssicherheit erfolgen. Die Politik ist hier zudem gefordert, die notwendigen Innovationen zur schrittweisen Absenkung des sogenannten „Must-run-Sockels“ zu fördern.



Weiter wird im Grünbuch vorgeschlagen, die **Bilanzkreisverantwortung** zu stärken. Dieses Vorhaben wird vom DGB begrüßt.

Auch die **Überprüfung der Netzentgelte und anderer staatlicher Preisbestandteile** im Hinblick auf deren Auswirkungen auf eine verstärkte Flexibilisierung des Gesamtsystems müssen untersucht werden. Dabei sollten bestehende Privilegierungstatbestände, insbesondere der energieintensiven Industrie, vom Umfang her erhalten bleiben. Es ist jedoch grundsätzlich wünschenswert, dass die Struktur der Netzentgelte eine flexibilitätsfördernde Wirkung entfaltet, um die notwendige Infrastruktur bestmöglich auszulasten und gesamtwirtschaftlich Systemkosten zu sparen. Zudem muss in diesem Kontext die Struktur der Netzentgelte dem wachsenden Anteil des Eigenverbrauchs Rechnung tragen. Dabei sollte eine stärker leistungsorientierte Entgeltstruktur entwickelt werden, um bei verbleibender Anbindung an das öffentliche Netz einen angemessenen Beitrag für die Finanzierung der Netzinfrastruktur zu leisten. Eine Eigenoptimierung zu Lasten der Allgemeinheit ist zu vermeiden.

Kapitel 5: Stromnetze ausbauen und optimieren

Aus Sicht des DGB ist es zu begrüßen, dass das Grünbuch die **Notwendigkeit des Netzausbaus im Übertragungs- und Verteilnetz** unterstreicht und die **Rolle des Stromnetzes als kostengünstige Ausgleichsoption** deutlich macht.

Der Umbau der Energieversorgung stellt veränderte Anforderungen an die Netzinfrastruktur. Dabei geht es einerseits um den Um- und Ausbau der Übertragungsnetze, die den überregionalen Ausgleich von Strommengen übernehmen. Andererseits müssen aber auch die Verteilnetze optimiert werden, an die eine wachsende Anzahl von dezentralen Anlagen angeschlossen ist. Gleichzeitig muss der europäische Verbund der Stromnetze gestärkt werden, um einen Ausgleich von regionalen Erzeugungs- und Speicherkapazitäten zu ermöglichen.

Die **Umsetzung der im Übertragungsnetz als energiewirtschaftlich notwendig erachteten** und im Bundesbedarfsplangesetz festgelegten Maßnahmen muss **unter Berücksichtigung des Natur- und Wohnumfeldschutzes** zügig erfolgen.

Wir brauchen zudem eine **Reform der Anreizregulierungsverordnung**, damit **Investitionen in die Verteilnetze** intelligent und vorausschauend erfolgen können. Dieses Vorhaben wird im Grünbuch bekräftigt und sollte zügig umgesetzt werden. Vor allem der existierende Zeitverzug bei der Anerkennung von Kosten für Investitionen in die Verteilnetze hemmt die notwendige Optimierung in besonderem Maße. In Zukunft müssen erforderliche Investitionen aber auch in der Nieder- und Mittelspannungsebene zeitnah und passgenau in der Erlösobergrenze abgebildet werden können.

Um den Netzbetreibern eine adäquate Personalpolitik zu ermöglichen, müssen künftig alle Personalkosten in vollem Umfang als „nicht beeinflussbare Kosten“ von der Verpflichtung zur Kostenreduktion in den Netzen ausgenommen werden. Ansonsten kommt es bei gleichbleibendem und zukünftig tendenziell ansteigendem Personalbedarf bei den Netzbetreibern zwangsläufig zu einer Kollision mit dem grundgesetzlich geschützten Recht der Tarifautonomie. Konnten in der Vergangenheit tariflich vereinbarte Verbesserungen der Lohn- und Einkommenssituation der Beschäftigten noch durch drastischen Abbau der Beschäftigtenzahl überkompensiert werden, um die Kostensenkungsverpflichtungen zu erfüllen, so ist dieser Weg bei gleichbleibenden oder sogar steigenden Beschäftigtenzahlen



versperrt. Tarifliche Verbesserungen schlagen sich somit unmittelbar in einer Erhöhung der Gesamtpersonalkosten des Netzbetriebes nieder, was nur bei einer generellen Herausnahme der Personalkosten aus den Verpflichtungen der Anreizregulierung widerspruchsfrei durchführbar ist.

Im Zuge der Energiewende sind die **Netzausbaukosten gerechter im Bundesgebiet zu verteilen**, um regionale Mehrbelastungen abzubauen. Bislang hängen die Netzentgelte und damit die Strompreise auch von den regional unterschiedlichen Kosten für den durch die Energiewende bedingten Netzausbaubedarf ab. Der DGB fordert daher einen bundesweiten Mechanismus zum Ausgleich der unterschiedlichen Netzentgelte, um Standortnachteile für die ansässigen Unternehmen und Verbraucher aufgrund höherer Netzentgelte zu vermeiden.

Auf der Nachfrageseite der Netze ist vor dem Hintergrund des Eigenverbrauchs künftig eine **veränderte Struktur der Netzentgelte** notwendig, um eine verursachergerechte und faire Finanzierung der Netzinfrastruktur zu gewährleisten. Dies wäre beispielsweise durch eine zügige Umstellung der Bemessung der Höhe der Netzentgelte auf die bereitgestellte Leistung zu gewährleisten.

Kapitel 6: Einheitliche Preiszone erhalten

Der DGB unterstützt das Ziel des Grünbuchs, die einheitliche Preiszone in Deutschland und im angeschlossenen Netzgebiet von Österreich zu erhalten. Dafür ist es zwingend erforderlich, dass die bestehenden Netzengpässe zügig beseitigt werden. In diesem Zusammenhang besteht mittlerweile Klarheit über zusätzliche Übertragungsleitungen und deren Trassenverlauf. Die im Rahmen des Bundesbedarfsplangesetzes als energiewirtschaftlich notwendig erachteten Ausbau- und Optimierungsvorhaben müssen deshalb wie in der Kommentierung zu Kapitel 5 beschrieben zügig umgesetzt werden.

Kapitel 8: Die Klimaschutzziele erreichen

Der DGB unterstützt die Position der Bundesregierung, wonach zur Erreichung des 40-Prozent-Klimaziels bis 2020 weitergehende Maßnahmen notwendig sind. In diesem Zusammenhang weist der DGB entschieden daraufhin, dass neben der Energiewirtschaft auch die **anderen Sektoren (insbesondere Haushalte und Verkehr) einen verstärkten Beitrag** leisten müssen. Damit sind in diesen Sektoren erhebliche Investitionen verbunden, die ohne eine massive staatliche Anschubfinanzierung (etwa für die energetische Gebäudesanierung) nicht ausreichend angeschoben werden können.

Der DGB fordert zudem schnell Klarheit darüber, in welchem konkreten Umfang der Energiewirtschaft zusätzliche Klimaschutzbeiträge auferlegt werden sollen. Diese sind zudem im Hinblick auf ihre Preis- und Arbeitsplatzwirkungen zu überprüfen.

Insbesondere die **Sicherung und der weitere Ausbau der industriellen und öffentlichen Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)** sind im Hinblick auf mehr Klimaschutz bei der konventionellen Strom- und Wärmeerzeugung wichtig. Hierzu hat das BMWi im Oktober 2014 ein umfassendes Gutachten veröffentlicht. Demzufolge könnten bei der Umsetzung der betriebswirtschaftlich machbaren



Potentiale bis 2020 zusätzlich rund 29 Mio. t CO₂ im Vergleich zu einer Referenzentwicklung eingespart werden.

Umso bedauerlicher ist es, das im Grünbuch das bisherige **KWK-Ausbauziel von 25 Prozent** an der Stromerzeugung, nicht bestärkt wird. Stattdessen wird der Eindruck erweckt, dass es in Zukunft lediglich um eine „Stabilisierung des heutigen KWK-Anteils“ ginge. Diese lag im Jahr 2013 bei 16,2 Prozent.

Zwar teilt der DGB die Sichtweise des BMWi, wonach es darauf ankommt, dass das bestehende KWK-Gesetz qualitativ hochwertige Anlagen fördern muss (bspw. im Hinblick auf die Flexibilität und Fahrweise der Anlagen). Gleichzeitig geht es jedoch auch um eine **weitere quantitative Erhöhung des KWK-Anteils**, zumal die aufzubauenden Infrastrukturen, wie etwa Nah- und Fernwärmenetze, in Zukunft wichtige **Beiträge zur Systemintegration der erneuerbaren Energien** sowie zur Dekarbonisierung des Wärmesektors (Power-to-x) leisten können. Dabei können KWK-Anlagen in ganz unterschiedlichen Größen in neue oder bestehende Nah- und Fernwärmesysteme integriert werden. Insbesondere in dicht besiedelten Ballungsgebieten kann so eine umweltschonende Wärmeversorgung vorangetrieben werden, so dass ökonomisch wie ökologisch ineffiziente Gas- oder Öl-befeuerte Einzelheizungen sukzessive ersetzt werden.

Der DGB fordert deshalb eine rasche und mit dem Strommarktdesign abgestimmte Reform des KWK-Gesetzes, die kurzfristig für die von Abschaltung bedrohten KWK-Anlagen eine gesicherte Perspektive bietet und die Einhaltung des 25- Prozent -Ausbauziels ermöglicht. Der DGB unterstützt dazu die Aussagen der BMWi-Gutachter, wonach „10 GW bzw. eine zusätzliche KWK-Stromerzeugung [von] etwa 50 TWh und eine entsprechende Erschließung der Wärmesenken notwendig“ sei, um das 25- Prozent -Ziel zu erreichen. Dazu müssten die Fördersätze an die derzeitige Marktsituation angepasst werden und ein zusätzliches Fördervolumen von 2 bis 3 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend geringer könnte das Fördervolumen dann ausfallen, wenn sich die Marktsituation grundlegend etwa durch die Einführung eines Kapazitätsmarktes ändert.

Zudem strebt die Bundesregierung eine **Reform des europäischen Emissionshandels** in der laufenden Handelsperiode an. Im Detail geht es dabei um die Schaffung einer Marktstabilitätsreserve, die unter Rückgriff auf die 900 Mio. Backloading-Zertifikate, einen wirkungsvollen Beitrag zur Reduzierung der Überschusszertifikate und zur Stabilisierung des CO₂-Preises leistet. Der DGB unterstützt diese Vorschläge als sinnvollen Beitrag, die EU-Klimaziele durch Investitionen in klimaschonende Technologien zu erreichen. Dabei ist jedoch im Interesse energieintensiver Produktionsprozesse auf einen angemessenen Nachteilsausgleich zu achten. Zudem müssen die bestehenden Carbon-Leakage-Regelungen für die Zeit nach 2020 fortgeführt werden. Dies umfasst auch eine weiterhin kostenlose Zuteilung für Wirtschaftssektoren, die nachweislich von Abwanderungseffekten bedroht sind.

Kapitel 9: Grundsatzentscheidung: Strommarkt 2.0 oder Kapazitätsmarkt

Um auch in Zukunft die Residuallast versorgungssicher abdecken zu können, müssen ausreichend Kapazitäten zur Bereitstellung von gesicherter Leistung vorgehalten werden. Dies können neben konventionellen Kraftwerken auch Speicher oder Maßnahmen des Lastmanagements sein. Im Zuge



altersbedingter Abschaltungen von konventionellen Kraftwerken sowie des endgültigen Kernenergieausstiegs im Jahr 2022 wird ein **Bedarf an neuer gesicherter Leistung** entstehen. Damit diese Investitionen getätigt werden können, müssen rechtzeitig **planungssichere Investitionsanreize** geschaffen werden.

Derzeit stehen wir jedoch vor der Situation, dass aufgrund der gefallenen Großhandelspreise selbst moderne Kraftwerke nicht in der Lage sind, ihre Betriebskosten ausreichend zu decken. Im Grünbuch wird dazu auf die vorhandenen Überkapazitäten in Deutschland und den angrenzenden Nachbarländern verwiesen und auf eine notwendige Marktkonsolidierung in den kommenden Jahren. An dessen Ende stünde ein Anstieg der Großhandelsstrompreise, der die Refinanzierung des künftigen Bedarfs an gesicherter Leistung dann anreizen könnte.

Diese These blendet die Tatsache aus, dass der Anteil nahezu grenzkostenfreier Energieträger wie Wind und Sonne weiter stark steigen wird, so dass als Folge dessen die Auslastung konventioneller Kraftwerke weiter spürbar sinken wird. Zudem ist davon auszugehen, dass die Zeiträume, in denen der Strompreis an der Börse sehr niedrig ist, zunehmen werden, so dass sich das bestehende Missing-Money-Problem strukturell verfestigen könnte. In jedem Fall ist davon auszugehen, dass zukünftig konventionelle Kraftwerke, die zur Lieferung der Residuallast und damit zur Versorgungssicherheit notwendig sind, in immer geringeren Zeiträumen eingesetzt werden und ihre Betriebskosten (sofern abgeschrieben) bzw. ihre Vollkosten (bei Neubauten) verdienen werden müssen.

In einem optimierten Strommarkt 2.0 käme deshalb den Knappheitspreisen (für kurzfristige Stromlieferungen) eine entscheidende Bedeutung zu. Diese Preise sollen sich nicht mehr nach der Merit-Order, sondern nach dem Prinzip des „peak-load pricing“, bilden. Nach Ansicht der vom BMWi in Auftrag gegebenen Gutachten zum Strommarktdesign können derartige Knappheitspreise eine Deckung der variablen Kosten der bestehenden Kraftwerke ermöglichen und zusätzliche Investitionsanreize für die notwendigen Ersatzinvestitionen (Vollkostendeckung) schaffen.

Dies setzt aus Sicht der Gutachter zunächst voraus, dass die Knappheitspreise auch bei extremen Ausschlägen zugelassen werden und es keinerlei politische oder administrative Interventionen für die gesamte Dauer der Refinanzierung der Vollkosten gibt. Dies ist aus Sicht des DGB äußerst fraglich, wenn man die energiepolitischen Debatten und ad-hoc-Gesetzgebungsmaßnahmen als Erfahrungsgrundlage zu Rate zieht. Zudem werden Marktakteure versuchen, diesen Knappheitspreisen durch ein verändertes Nachfrageverhalten zu begegnen, was zwar im Sinne der Energiewende wünschenswert wäre, die Kalkulationsgrundlagen für langlebige Investitionen, wie etwa Kraftwerke, deutlich erschwert.

Zudem ergibt sich aus Sicht des DGB noch ein sehr grundsätzliches Problem in Bezug auf Knappheitspreise. So ist davon auszugehen, dass derartige Preise insbesondere bei den kurzfristig handelbaren Stromprodukten wirksam werden, nicht jedoch an den Terminmärkten, die üblicherweise der Vermarktung von Erzeugungskapazitäten dienen. Profitieren dürften dann vor allem Stromvertriebe, die sich langfristig günstig eindecken und den Strom zu Knappheitspreisen weitergeben. Umgekehrt, wenn Kraftwerke unvorhergesehen ausfallen, besteht das Risiko, dass sich zur Lieferung verpflichtete Kraftwerksbetreiber auf der Basis von Knappheitspreisen am Markt eindecken müssen. Durch dieses Dilemma entstehen dann aus Sicht der Investoren zusätzliche, schwer kalkulierbare Risiken.



Daraus folgt, dass Investitionsentscheidungen in Kraftwerke (oder vergleichbar langlebige Anlagen zur gesicherten Leistungsbereitstellung) aufgrund von Knappheitspreisen, mit einer hohen Risikobereitschaft des Investors verbunden sein müssen. Dies hätte ebenso hohe Risikoprämien zur Folge, so dass sich die Frage stellt, ob dieser Weg volkswirtschaftlich effizient sein kann. Aus gewerkschaftlicher Sicht steht zudem zu befürchten, dass ein Strommarkt der einseitig risikoorientierte Investoren anzieht, unkalkulierbare negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer- und Umweltbelange haben könnte.

Nach Einschätzung des DGB erscheinen Knappheitspreise deshalb als ungeeignet, ausreichend Investitionen in langlebige Investitionsgüter zu kanalisieren, um die Stromversorgungssicherheit bei einem wachsenden Anteil schwankender Wind- und Solarstromspeisung aufrecht zu erhalten.

Aus diesem Grund ist es aus Sicht des DGB notwendig, die gesetzlichen Grundlagen für einen **technologieneutralen Kapazitätsmarkt zu schaffen**, um mittelfristig für ein ausreichendes Maß an Investitionen in gesicherte Leistung zu sorgen.

Wesentliche Teilnahmebedingung muss die Fähigkeit eines Anbieters sein, im vorgesehenen Zeitraum gesicherte Leistung vorzuhalten und bei Bedarf bereitstellen zu können. Dabei muss die Teilnahme für alle Anbieter möglich sein, sowohl für Neuanbieter, die neue Kapazitäten (Kraftwerke, Speicher, Lastmanagement) aufbauen wollen, als auch für Anbieter mit bestehenden Kapazitäten. Gleichzeitig erscheint es sinnvoll, dass der Kapazitätsmarkt Anreize für eine Optimierung und Flexibilisierung bestehender Kraftwerke (Retrofit-Maßnahmen) setzt. Vor diesem Hintergrund sollten bei der Ausgestaltung des Kapazitätsmarktes technische Zugangskriterien formuliert werden, die eine Optimierung bestehender Kraftwerke anreizen oder einen Marktaustritt erleichtern, so dass Treibhausgasemissionen reduziert werden können. Dies könnten beispielsweise energieträgerspezifische Wirkungsgrad-Vorgaben sein. Die Zugangskriterien sollten jedoch keinesfalls die Kohleverstromung in modernen, flexiblen Kraftwerken diskriminieren. Zudem sollten Anbieter auch soziale Kriterien (Tarifbindung, etc.) einhalten, um für den Kapazitätsmarkt zugelassen zu werden.

Im Gegenzug für die gesicherte Leistungsbereitstellung erfolgen Zahlungen, die entweder über die Stromverbraucher, allgemeine Steuern oder ein Mischsystem refinanziert werden. Um den Erhalt und den erforderlichen Zubau von ausreichend Reservekraftwerken sicher zu stellen, sollte die gesetzliche Grundlage für einen derartigen Mechanismus so rasch geschaffen werden, dass die notwendigen Investitionsentscheidungen rechtzeitig getroffen werden können. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, sollte sich die Bundesregierung zudem dafür einsetzen, den Kapazitätsmarkt mit den europäischen Partnern zumindest im Rahmen des pentalateralen Energieforums abzustimmen. Dies ist zudem die Voraussetzung dafür, dass durch einen Kapazitätsmarkt nicht dauerhaft Überkapazitäten geschaffen werden, sondern die vorzuhaltenden Kapazitäten auf das notwendige Maß begrenzt werden können und möglichst effizient ausgelastet werden.

Kapitel 10: Zusammenarbeit mit Nachbarländern

Der DGB begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung die **Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarländern** in Fragen der Stromversorgung zu verbessern und das Thema **Versorgungssicherheit europaweit möglichst abgestimmt** anzugehen. So ist die gemeinsame Nutzung und dadurch verbesserte Auslastung von Kraftwerken und Infrastruktur wünschenswert, um



die Systemkosten zu reduzieren. Dies setzt mit den Nachbarländern abgestimmte politische Rahmenbedingungen voraus, was aus Sicht des DGB jedoch ein längerfristiges Vorhaben darstellt. Dies gilt umso mehr, als dass auch die dafür notwendige grenzüberschreitende Infrastruktur (z.B. Grenzkuppelstellen) ausbaubedürftig ist. Es wäre zu begrüßen, wenn europaweit abgestimmte Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit ergriffen werden, zumindest sollte ein einzuführender Kapazitätsmarkt im Rahmen des pentalateralen Energieforums abgestimmt sein.

Kapitel 11: Kapazitätsreserve als Absicherung

Das BMWi schlägt zudem vor, die bestehende Netzreserve, welche die bislang unzureichende Optimierung der Übertragungsnetze kompensiert, in eine „regional differenzierte Kapazitätsreserve“ umzubauen. Diese Kapazitätsreserve soll in der Phase der Marktveränderung eine wichtige Rolle für die Versorgungssicherheit spielen und unabhängig von der endgültigen Entscheidung des Gesetzgebers zur Einführung eines Kapazitätsmarktes umgesetzt werden. Der DGB begrüßt dieses Vorhaben grundsätzlich, da es einen zusätzlichen Beitrag für mehr **Versorgungssicherheit in der Übergangsphase** bis zum nächsten Jahrzehnt leistet.

Das BMWi regt an, dass die Kapazitätsreserve die Funktion der Netzreserve bis zur Beseitigung der Netzengpässe übernehmen sollte. Dies setzt einen regionalen Ausgleich fehlender gesicherter Leistung voraus. Damit wird deutlich, dass regional stark differenzierte Ausschreibungen stattfinden müssen. Diese sollten nach Einschätzung des DGB sehr eng mit der bundesweiten Netzbedarfsplanung und der tatsächlichen Vorhabenumsetzung verknüpft werden, um die zu kontrahierende Kraftwerksleistung möglichst treffsicher zu quantifizieren. So kann vermieden werden, dass unnötige Kosten entstehen. Zudem sollte bei der Ausschreibung von Kapazitäten auf die Einhaltung von sozialen und ökologischen Kriterien geachtet werden.